

caritas in NRW

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn

Zwischen Sozialstaat und Barmherzigkeit

**Positionen und Perspektiven
der Caritas in NRW zu existenz-
unterstützenden Angeboten
2011**



Ausgangspunkt

Gemeindliche und caritative Träger bieten vielerorts Suppenküchen, Kleidershops, Möbelhäuser, Tafelläden, Warenkörbe, Lebensmittelgutscheinausgaben und Sozialkaufhäuser an. Kennzeichnend für all diese Angebote ist die Unterstützung von Menschen, die unter ihrer Armut und Ausgrenzung leiden. Einheitlich wird für diese Dienste der Begriff „existenzunterstützende Angebote“ verwendet.

Auf einer Fachtagung und durch das Positionspapier „Zwischen Sozialstaat und Barmherzigkeit“ haben sich die Diözesan-Caritasverbände in NRW im Jahr 2008 intensiv mit existenzunterstützenden Angeboten befasst. Im Jahr 2010 beauftragten sie die

Forschungsgruppe „Tafel-Monitor“ (Prof. Maar / Prof. Selke), eine empirische Studie zu den Einstellungen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender (quantitativ) und den Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzer (qualitativ) im Feld existenzunterstützender Angebote durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Studie und eine Fachdiskussion mit Mitarbeitern und Trägern am 5. Oktober 2010 sind Grundlage der nachfolgenden Positionen und Perspektiven der Diözesan-Caritasverbände in NRW.

Bewertung der Studie

Mit der Studie haben die Diözesan-Caritasverbände das Spektrum existenzunterstützender Angebote in den Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn differenziert vor Augen geführt. Die Momentaufnahme (Stand Juni 2010) zeichnet auf, dass es im Land NRW über 540 existenzunterstützende Angebote gibt. Sie sind unterschiedlich organisiert (ausschließlich ehrenamtliche Tätigkeit, Hauptamt verknüpft mit Ehrenamt), befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft (Caritasverband, SkF, SKM, Pfarrgemeinde, Vereine), sind zum Teil Mitglied im Bundesverband der Tafeln und bieten ein differenziertes Warenspektrum an (Lebensmittel und/oder Kleidung und/oder Möbel und/oder Haushaltsgegenstände). Die Waren geben

sie teils mit, teils ohne Gebühren heraus. Da dieses Feld einem ständigen Wechsel unterworfen ist und nicht alle Angebote im gemeindlich-caritativen Bereich bekannt sind, kann nicht von einer vollständigen Abbildung ausgegangen werden. Diese Datenlage ist derzeit die aktuellste Grundlage und Bezugspunkt für die sozialpolitische Interessenvertretung der Caritas in NRW und die Entwicklung nachhaltiger Perspektiven.

Die systematische Befragung von Nutzerinnen und Nutzern dieser Angebote ist erstmalig durch die Forschungsgruppe „Tafelmonitor“ erfolgt. Die 41 qualitativen Interviews bilden das Spektrum der verschiedenartigen existenzunterstützenden Angebote ab. Die Ergebnisse eröffnen

Mitarbeitenden und Trägern neue Aspekte und setzen Maßstäbe und Anforderungen an die Ausgestaltung existenzunterstützender Angebote.

Die Positionen und Perspektiven im Überblick

1. Armut und Ausgrenzung sind vorrangig durch den Sozialstaat zu überwinden und zu verhindern.
2. Die Teilhabe (an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Prozessen) aller Menschen in unserem Land ist sozialstaatlich zu sichern.
3. Existenzunterstützende Angebote sind Ausdruck der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft – diese Situation ist nicht akzeptabel.
4. Existenzunterstützende Angebote sind nicht auf Dauer angelegt, leisten akute konkrete Hilfen und sind notwendig.
5. Existenzunterstützende Angebote nutzen Selbsthilfekräfte und Ressourcen der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen und schaffen Partizipationsmöglichkeiten.
6. Existenzunterstützende Angebote arbeiten im Sinne der christlichen Soziallehre am Aufbau und an der Weiterentwicklung einer solidarischen Gesellschaft.

Die Beachtung dieser Perspektiven und Positionen liegt in der gemeinsamen Verantwortung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Caritasarbeit auf verbandlicher und kirchengemeindlicher Ebene. Existenzun-

terstützende Angebote sind mit anderen Hilfeleistungsstrukturen der Caritas vernetzt. Transparenz über den Aufbau, die Finanzierung und die Ziele dieser Angebote ist herzustellen bzw. diese sind stets im Hinblick auf die Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung kritisch zu hinterfragen. Konzepte und Qualitätsstandards sind zu erstellen und bedürfen einer wiederholten Reflexion und Weiterentwicklung.

Die Positionen und Perspektiven sind wie folgt strukturiert:

- Charakterisierung des Hintergrunds und Darstellung des Zusammenhangs zwischen Positionen und Perspektiven
- Fazit aus der Nutzerperspektive der Studie
- Fazit aus der Mitarbeiterbefragung der Studie
- Perspektiven für Träger und Mitarbeitende existenzunterstützender Angebote

Im Verlauf dieser „Positionen und Perspektiven“ werden folgende Begrifflichkeiten verwandt:

- *Nutzerinnen und Nutzer* für Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher, Klientinnen und Klienten existenzunterstützender Angebote
- *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* für berufliche (hauptamtliche) und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Leitungsverantwortung

1. Armut und Ausgrenzung sind vorrangig durch den Sozialstaat zu überwinden und zu verhindern

Die Armut in Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Der Sozialbericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen belegt, dass in NRW 14 % der Bevölkerung arm sind. Ca. 25 % der Kinder und Jugendlichen leben in potenzieller Armutsgefährdung¹. Mit wachsender Armut wurde das Angebot existenzunterstützender Dienste stetig erweitert, um die akute Situation bereits Betroffener zu mildern, nicht aber die Armut an sich. Die Diözesan-Caritasverbände in NRW stellen klar, dass es vorrangige Aufgabe eines Sozialstaates ist, diesen armutsfest auszugestalten. Armutsfest bedeutet: Die Entlohnung einer Vollzeitstelle für Alleinstehende sowie die Regelsätze, die im Rahmen des SGB II und XII geleistet werden, müssen so beschaffen sein, dass ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird. Hierzu gehört, dass monatlich anfallende Ausgaben für Wohnen, Strom, Heizung sowie Lebensmittel, Mobilität und Gesundheit, Teilhabe an kulturellen, sozialen oder politischen Veranstaltungen direkt aus dem Einkommen gezahlt werden können sowie Geld für Kleidung, Möbel und Haushaltsgeräte in einem überschau-

baren Zeitraum angespart werden kann. Artikel 20 des Grundgesetzes schreibt das Sozialstaatsgebot als unveränderbares Recht fest.² Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Februar 2010 konkretisiert, dass es ein Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum und die soziokulturelle Teilhabe gibt. Dieses Grundrecht basiert auf zwei Dimensionen: Das menschenwürdige Existenzminimum muss die menschliche Existenz und auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das Sozialwort der Kirchen von 1997 sagt hierzu: „Die Kennzeichnung der Demokratie als ‚sozial‘ betont, dass die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger nicht nur formal durch den Rechtsstaat, sondern auch materiell durch den Sozialstaat gesichert werden muss.“³ Auf dieser Grundlage dürfen existenzunterstützende Angebote nicht als Bestandteil einer dauerhaften Daseinsfürsorge gesehen und darauf angelegt werden.

1 Die Armutsgefährdungsquote wird gemäß der Europäischen Union definiert als der Anteil der Personen, die mit weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) der Bevölkerung auskommen müssen. Grundlage ist die Armutsgefährdungsschwelle auf Bundesebene. Diese wird anhand des mittleren Einkommens im gesamten Bundesgebiet (Bundesmedian) errechnet. Den so ermittelten Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde.

2 „(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

(Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz)

„(3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“ (Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz)

3 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover, Mainz 1997, 137

Nutzerinnen und Nutzer

Für die Nutzerinnen und Nutzer existenzunterstützender Angebote sieht die Lebenswirklichkeit anders aus als die Festlegung durch Gesetze und Ausführungsbestimmungen. Die Studie der Forschungsgruppe „Tafelmonitor“ belegt, dass die Vielzahl der Angebote zur Verfestigung von Armut führt. Die Politik ist versucht, in den unterstützenden Angeboten im Lebensmittel-, Bekleidungs- und Möbelbereich eine willkommene Abfederung für eine Sparpolitik auf dem Rücken der Armen zu erkennen. Die Interviews mit den Nutzerinnen und Nutzern durch die Forschungsgruppe machen deutlich, wie wenig armutsfest der Sozialstaat in Deutschland tatsächlich ist. Das „Grundangebot“ existenzunterstützender Angebote wird angesichts der Unterversorgung von Nutzerinnen und Nutzern angenommen und muss in der jeweils vorhandenen Form akzeptiert werden. Nutzerinnen und Nutzer sehen die Funktion dieser Angebote darin, die finanziellen Lücken zu verkleinern, die durch prekäre Arbeitsverhältnisse („Arbeit, deren Lohn nicht zum Leben reicht“), unzureichende Regelleistungen u. Ä. entstehen. Sie schildern ihre Erfahrungen in den jeweiligen Angeboten ambivalent: Zum einen wird ihnen der soziale und psychische Druck genommen, weil sie unter Gleichen sind, zum anderen erfahren sie eine kollektive Ausgrenzung. In einigen Interviews (vgl. Ergebnisse der Studie) wird das Gefühl beschrieben, ein „überflüssiger“ Teil der Gesellschaft zu sein, dessen einzige Funktion noch ist, „verlängerter Arm der Müllabfuhr einer Wegwerfgesellschaft“ zu sein.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird deutlich, dass Armut als Strukturproblem wahrgenommen wird und die sichtbare Armut zugenommen hat. Es wird der deutlich größere Nutzerkreis nach Einführung des SGB II und XII (2005) beschrieben. Die Untersuchung macht deutlich, dass die Zusammenhänge von Armut und Ausgrenzung wenig bewusst sind und kaum thematisiert werden. Bezüglich der Zukunft der Angebote erklären die Mitarbeitenden, dass ein Ausbau wegen der steigenden Nachfrage notwendig sei.

Perspektiven

Armut und Ausgrenzung sind durch den Sozialstaat zu überwinden und zu verhindern. Das bedeutet für unser anwaltschaftliches Handeln: Die existenziellen Nöte in ihren Ursachen, Wechselwirkungen und Folgen müssen erkannt sein und benannt werden. Zusammenhänge zwischen Armut, Arbeitslosigkeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen und Teilhabe müssen neu analysiert und Konsequenzen daraus abgeleitet werden.

► Bürgerschaftliches Engagement

Es darf nicht zugelassen werden, dass der Staat seine Fürsorgepflicht zur Existenzsicherung seiner Bürgerinnen und Bürger der Zivilgesellschaft überlässt. Bürgerschaftliches Engagement darf sich nicht vom Staat missbrauchen lassen. So ist z. B. darüber zu diskutieren, ob die Schirmherrschaft von Politikern für diese Angebote zielführend im Sinne der Armutsvermeidung ist.

► **Lobbyarbeit**

Existenzunterstützende Angebote sind nicht als Substitution für fehlende sozialstaatliche Leistungen einzusetzen. Deshalb gehört politische Lobbyarbeit selbstverständlich zu jedem Angebot. Dies kann z. B. durch regelmäßige Berichte an die Träger, an Gremien der Kommunen oder die Medien geschehen, indem Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzer geschildert und Lösungsvorschläge unterbreitet werden, deren Umsetzung in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

► **Netzwerke organisieren**

Existenzunterstützende Angebote schließen sich zu Netzwerken zusammen und entwickeln zur Umsetzung der politischen Arbeit gemeinsame Strategien und Programme; z. B. werden Treffen auf kommunaler oder regionaler Ebene durch die Träger der Angebote organisiert, gemeinsame Themen festgestellt, bearbeitet oder gemeinsame Aktionen geplant. Auf diözesaner und auf Landesebene übernehmen die Diözesan-Caritasverbände in NRW diese Aufgabe.

2. Die Teilhabe (an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Prozessen) aller Menschen in unserem Land ist sozialstaatlich zu sichern

Der Staat hat die Teilhabe an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gütern für alle Menschen zu sichern. Selbstbestimmte Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger ist für eine demokratische und sozial gerechte Gesellschaft unerlässlich. Dauerhafte Ausgrenzung ihrer Mitglieder darf nicht zugelassen werden.

Hierzu machte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zu den Regelsätzen des SGB II vom 9. Februar 2010 deutlich: „Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kultu-

rellen und politischen Leben unerlässlich sind. Dieses Grundrecht aus Art. 1 Abs. 1 GG hat als Gewährleistungsrecht in seiner Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG neben dem absolut wirkenden Anspruch aus Art. 1 Abs. 1 GG auf Achtung der Würde jedes Einzelnen eigenständige Bedeutung. Es ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden, bedarf aber der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung durch den Gesetzgeber, der die zu erbringenden Leistungen an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten hat.“¹

1 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09 Leitsatz
1 Zif. 133ff. (www.bverfg.de/entscheidungen/ls20100209)

Das solidarische Engagement existenzunterstützender Angebote kann nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil somit keineswegs grundrechtliche Ansprüche, die durch staatliches Handeln zu gewährleisten sind, ergänzen oder gar ersetzen.

Nutzerinnen und Nutzer

Die Nutzerinnen und Nutzer erleben, dass sie nicht mehr Teil der Gesellschaft sind, und beschreiben eine dauerhafte Ausgrenzung, z. B.: „Ich warte eigentlich darauf, dass es vorbei ist.“ Sie erleben ihre Lebenssituation so, dass zum Leben notwendige Dinge wie Lebensmittel, Kleidung, Möbel immer häufiger nicht selbst finanziert werden können. Deshalb greifen sie zur Lebenssicherung auf die existenzunterstützenden Angebote zurück und erleben dies als Ausgrenzung. Die Inanspruchnahme der Angebote wird somit zu einem Spiegel der Ausgrenzung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Befragungsergebnisse ergeben in vielen Antworten, dass berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende sich selbst eine hohe Verantwortlichkeit für eine menschenwürdige Existenz ihrer Mitmenschen attestieren. Sie sind für die Hilfe von Mensch zu Mensch zuständig. Sie verstehen sich als Ausfallbürgen für die mangelnde sozialstaatliche Absicherung. Für die Sicherstellung der kulturellen oder sozialen Teilhabe sehen sie die Verantwortlichkeit weniger beim Staat, sondern eher die Wohlfahrtsverbände mit ihren existenzunterstützenden Angeboten in der Pflicht. Dies wird in den vielfältigen Vorschlägen zur strukturellen Verbesserung der Angebote (z. B. in Bezug auf Ausweitung der Angebote, Barrierefreiheit etc.) deutlich.

Perspektiven

Ein menschenwürdiges Existenzminimum muss Teilhabechancen bedürftiger Menschen sichern (z. B. in der Sozialgesetzgebung, der Arbeitsmarktpolitik).

► Zugangsgerechtigkeit

Die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zeigt sich in der Realisierung von Verteilungs- und Befähigungsgerechtigkeit, Integration und Zugangsgerechtigkeit sowie in der Befähigung und Hilfe zur Selbsthilfe – Partizipation ist Kennzeichen christlicher Soziallehre.

► Teilhabemöglichkeit

Jedem Menschen muss ein einfacher, unbürokratischer und ggf. kostenloser Zugang zu Teilhaberechten und Teilhabemöglichkeiten gewährt werden. Neben der Sicherung der materiellen Existenz ist Teilhabe z. B. auch in den Bereichen Mobilität, Kultur, Bildung, Sport und Freizeit zu ermöglichen.

► Teilhabegerechtigkeit

Teilhabegerechtigkeit am Arbeitsmarkt erfordert eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die auch nachhaltige Perspektiven für Menschen mit eingeschränkten Leistungspotenzialen schafft.

► Sozialraumorientierung

Durch Sozialraumorientierung und Netzwerke sind Kommunikation, Begegnung und Teilhabe in sozialen sowie pastoralen Räumen sicherzustellen.

3. Existenzunterstützende Angebote sind Ausdruck der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft – diese Situation ist nicht akzeptabel

Wer sich die Daten und Analysen der sozialen Wirklichkeit¹ anschaut, muss feststellen: Die Spaltung unserer Gesellschaft schreitet weiter voran. Der Reichtum in Deutschland wächst, und die Armut weiter Kreise der Bevölkerung breitet sich aus. So haben, halten und vermehren derzeit rund 100 Milliardäre ein Vermögen von 300 Milliarden Euro; dies steht im Gegensatz zu 27 Prozent der Bevölkerung, die über nichts oder Schulden verfügen. Armut und Ausgrenzung und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Probleme sind eine nicht mehr zu übersehende Realität geworden. Angesichts der Globalisierungsdebatten wird „die Suche nach größeren Wettbewerbsvorteilen auf dem Weltmarkt mit einer Reduzierung der Netze sozialer Sicherheit bezahlt, was (...) die in den traditionellen Formen des Sozialstaats verwirklichte Solidarität in ernste Gefahr bringt. Die Systeme der sozialen Sicherheit können die Fähigkeit verlieren, ihre Aufgabe zu erfüllen. (...) Hier kann Haushaltspolitik mit Streichungen in den Sozialausgaben (...) die Bürger machtlos neuen und alten Gefahren aussetzen.“² Eine dieser „neuen Gefahren“ ist die Abhängigkeit der Menschen von Almosen, die z. B. durch existenzunterstützende Angebote von gemeindlichen und verbandli-

chen katholischen Trägern zur Verteilung kommen. Die „Reduzierung der Netze sozialer Sicherheit“ (z. B. unzureichende Regelsätze, verstärkte Eigenleistungen im Gesundheitswesen, Pauschalierung von Beihilfen für Anschaffungen, steigende Kosten der Energieversorgung) lässt die Bedeutung der Sicherung durch den Sozialstaat sinken. Der Rechtsanspruch auf die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz greift nicht mehr, und die Betroffenen sind vermehrt auf Substitution durch existenzunterstützende Hilfen angewiesen.

Nutzerinnen und Nutzer

Die Befragung der Nutzerinnen und Nutzer verdeutlicht, dass existenzunterstützende Angebote für die Betroffenen von Perspektivlosigkeit und „Outsidertum“ geprägt sind. Wer existenzunterstützende Angebote, vor allem Lebensmittelangebote, nutzt, gehört von seinem Selbstbild her nicht mehr zur Gesellschaft. Die zunehmende Spaltung unserer Gesellschaft manifestiert sich also auch in den existenzunterstützenden Angeboten. Hier tut sich ein sozialer Raum auf zwischen vielfältigen Chancen und zahlreichen Barrieren.

Die Schilderungen aus der Praxis zeigen, dass insbesondere Lebensmittelangebote stark (angst-)strukturierte soziale Räume sind. Die latente Abhängigkeit von der Gewährung von Lebensmitteln führt zu Verhaltensanpassungen, die von der Angst, „noch den letzten Vorteil zu verlieren“,

1 Vgl. Sozialbericht des Landes NRW 2007, Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008

2 Sozialenzyklika Papst Benedikts XVI. „Caritas in veritate“, Ziff. 25

geprägt sind. Die Untersuchung belegt, dass das Erleben einer Armutssituation immer auch das Erleben einer angstbesetzten Situation bedeutet. Armutserfahrungen gehen einher mit der Angst und den Erfahrungen: nicht mehr mithalten zu können; vor den eigenen Kindern, dem Partner, Freunden, Bekannten u. a. zu versagen; die Arbeit zu verlieren oder nicht bewältigen zu können; die Wohnung nicht zu bekommen oder nicht mehr bezahlen zu können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein Ergebnis der Befragung ist, dass sowohl der Arbeitsansatz als auch die Rahmenbedingungen existenzunterstützender Angebote kaum von politischer Motivation und Aktivität gekennzeichnet sind. Der Arbeitsansatz beschränkt sich zumeist auf konkrete Unterstützung für einzelne in Not geratene Menschen und setzt nicht bei der politischen Arbeit, der Bekämpfung von Ursachen, an. Das Thema Armut ist zwar sehr präsent, allerdings ohne damit genaue Informations- und Handlungsstrategien zu verfolgen. Wenn Teilhabe und Partizipation der Betroffenen von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen nur bedingt als Chance gesehen werden, bewirkt dies, dass sich die Spaltung der Gesellschaft auch in den existenzunterstützenden Angeboten wiederfindet bzw. fortsetzt.

Perspektiven

Die existenzunterstützenden Dienste der Caritas müssen eindeutig und öffentlich die Tendenzen der zunehmenden sozialen Spaltung unserer Gesellschaft benennen. Dabei geht es in diesem Bereich einerseits um Zahlen, Daten und Fakten und andererseits

um die psychosozialen Wirkungen (Resignation, Selbstausgrenzung u. Ä.) auf die Betroffenen. Die latente Abhängigkeit von der Gewährung insbesondere von Lebensmitteln darf nicht dazu führen, dass die „Gewähr dieses Vorteils“ gleichzeitig auch noch die Angst der Betroffenen verstärken, diesen letzten Vorteil zu verlieren.

► Sehen – Urteilen – Handeln – Reflektieren

Zur nachhaltigen politischen Armutsbekämpfung gehören das Wissen um Fakten und Zusammenhänge, die Definition von Zielen und die Formulierung und Vermittlung von Strategien. So gilt es z. B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Caritas die Verfestigung, die „Konstruktion“ der Armut durch existenzunterstützende Angebote deutlich zu benennen und das Dilemma zwischen dem Mangel an sozialstaatlicher Existenzsicherung und notwendiger existenzunterstützender Hilfe zu verdeutlichen.

► Offener Zugang

Existenzunterstützende Angebote sollten – auch unter Berücksichtigung des Steuerrechts und der arbeitsmarktpolitischen Instrumente – „offen“ organisiert werden. Wenn ein Großteil der existenzunterstützenden Angebote Zugangsbeschränkungen aufweist, ist eine Diskussion darüber notwendig, ob „Bedürftigkeitsprüfungen“, „Vorlage des SGB-II/XII-Bescheides“, „Bescheinigungen der ARGE/Kommune“ u. Ä. nicht die Spaltung und ihre Wahrnehmung intensivieren. Es ist notwendig, ergebnisoffen über Bedürftigkeitsprüfungen zu sprechen und Alternativen zu finden. Klar ist, dass

Kriterien wie „christliche Konfession“ und „deutsche Staatsangehörigkeit“ auf keinen Fall als Zugangsbeschränkung gelten dürfen.

► **Unabhängig sein**

Refinanzierung und Sponsoring durch staatliche Stellen oder wirtschaftliche Institutionen dürfen nicht zu inhaltlichen Verpflichtungen oder politischen Abhängigkeiten führen.

► **Angstfreie Begegnung**

Existenzunterstützende Angebote müssen angstfreie (Ängste reduzierende) Räume sein und jede Form von Spaltung und Ausgrenzung verhindern. Hier gibt es erfolgreiche Beispiele durch anhängige Treff-

punkte, Cafés, Kontaktmöglichkeiten und Vermittlungen zu Beratung und anderen Angeboten der Caritas.

► **Auskömmliche Arbeit für alle**

Das massive Ansteigen „prekärer Arbeit“ (materiell nicht ausreichende Bezahlung, Zunahme von 400-Euro-Jobs, temporäre Arbeitsverhältnisse in Form von Teilzeit, Leiharbeit, Praktika etc.) erfordert, dass mit solchen Beschäftigungsformen die Existenz der Betroffenen auskömmlich gesichert wird. Hierbei ist eine Sensibilität der Träger erforderlich. In den Debatten um „Mindestlohn“ und „Leiharbeit“ ist eindeutig Position zu beziehen.

4. Existenzunterstützende Angebote sind nicht auf Dauer angelegt, leisten akute konkrete Hilfen und sind notwendig

Die Caritas der Kirche hat den Anspruch und verfolgt das Ziel, Menschen zu befähigen, ihr Leben aus eigener Kraft und eigenem Einkommen zu bestreiten. Menschen, die aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder anderer Lebensumstände dazu nicht in der Lage sind, werden Hilfen angeboten, die konkret und einzelfallbezogen Not lindern, aber auch diese überwinden sollen. Existenzunterstützende Angebote sind von daher als akute konkrete Hilfen in Notsituationen zu verstehen, die nicht auf Dauer angelegt sind. Das Ziel der An-

gebote muss darin liegen, sich nicht nur als Angebot für Menschen in Notsituationen entbehrlich zu machen, sondern auf Dauer nicht mehr notwendig zu sein.

Nutzerinnen und Nutzer

Existenzunterstützende Angebote werden von den Nutzerinnen und Nutzern als akute konkrete Hilfen z. B. zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder als Möglichkeit, hierüber Geld für die Stromrechnung zur Verfügung zu haben, wahr- und angenommen.

Da es Nutzerinnen und Nutzern vielfach nicht gelingt, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten, erleben sie sich als „ganz unten angekommen“ und nicht mehr als Teil der Gesellschaft. Aufgrund der geltenden zu geringen Regelsätze und der empfundenen Perspektivlosigkeit (z. B. im Hinblick auf eine Arbeit, die sehr gering bezahlt ist) werden die Angebote als Dauerlösung erlebt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es wird erlebt, dass immer mehr Menschen in Not kommen. Die Notwendigkeit der Lebensmittelumverteilung und der Ausbau der Angebote werden für sie damit zu einem „normalen“ Angebot für Menschen, die Sozialleistungen beziehen, über eine niedrige Rente bzw. geringes Einkommen verfügen. Die Angebote selbst werden als konkrete Hilfen für die Bedürftigen mit großem Engagement gestaltet und umgesetzt. Allerdings liegen in mehr als zwei Dritteln der Angebote Prüfkriterien zugrunde, um die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer zu reglementieren. Dies wird auch damit begründet, dass die Hilfsgüter knapp werden könnten und die Angebote eingeschränkt werden müssten. Das Ziel, notwendig und nicht mehr notwendig zu sein, wird im Rahmen der Studie nicht benannt.

Perspektiven

► Anspruch auf Teilhabe

Sozial benachteiligte und ausgegrenzte Menschen – wie alle anderen auch – hoffen darauf, an der Gesellschaft teilhaben zu können. Hierzu gehören z. B. ein Gaststättenbesuch, das eigenständige Einkaufen von Lebensmitteln, Kleidung, Möbeln u. Ä.

oder über die ihnen zustehenden Rechte (z. B. Kindergartenanspruch, Regelsätze, einmalige Leistungen) informiert zu sein, um diese in Anspruch nehmen zu können.

► Absichtsfrei helfen

Nach dem christlichen Selbstverständnis handelt derjenige gut, der einem Menschen Kleidung, Lebensmittel oder eine Mahlzeit absichtsfrei gibt, wenn dieser sie braucht (d. h., ohne eine Gegenleistung oder auch Dankbarkeit dafür zu verlangen). Von daher sind existenzunterstützende Angebote nicht auf Dauer angelegt.

► Standards für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Akteure sind sich der Motive ihres Handelns bewusst. Ihre Arbeit kann sowohl stolz als auch bescheiden, menschenfreundlich, aber auch mächtig machen. Hier ist eine Selbstvergewisserung geboten. Kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildung etc. können die Instrumente der Reflexion sein. Im Rahmen der Angebote ist darauf zu achten, den Nutzerinnen und Nutzern respektvoll zu begegnen und weiter gehende unterstützende Aspekte wie Beratung, Teilhabe, Befähigung nicht aus dem Blick zu verlieren.

► Standards für Träger

Die Akteure treffen klare Entscheidungen, welche Ziele mit dem Angebot erreicht werden. Unverzichtbares Element aller existenzunterstützenden Angebote ist deshalb die wiederholte Vergewisserung der eigenen Praxis: Verteilungs- oder Befähigungsgerechtigkeit, Einhaltung von Solidarität u. Ä. Im Rahmen der Angebote ist darauf zu achten,

dass die Mitarbeitenden den Nutzerinnen und Nutzern respektvoll begegnen und weiter gehende, unterstützende Aspekte wie

Beratung, Teilhabe, Befähigung anbieten. Die Träger haben darauf zu achten, dass sich keine Dauerangebote etablieren.

5. Existenzunterstützende Angebote nutzen Selbsthilfekräfte und Ressourcen der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen und schaffen Partizipationsmöglichkeiten

Hilfe zur Selbsthilfe oder an den Ressourcen der Nutzerinnen und Nutzer anzusetzen und diese in den Blick zu nehmen geschieht in den existenzunterstützenden Angeboten noch viel zu selten. Dabei bietet das Schaffen von Möglichkeiten zur Partizipation gerade in existenzunterstützenden Angeboten vielfältige Chancen, ausgegrenzte Menschen stärker zu beteiligen und nachhaltig gesellschaftlich zu integrieren.

Nutzerinnen und Nutzer

Kritik seitens der Nutzerinnen und Nutzer macht deutlich, dass die existenzunterstützenden Angebote oftmals nicht dazu einladen, partizipativ mitzuwirken („Was mich grundsätzlich stört: Es geht nach Ansehen.“ „Da werde ich schief angeguckt ...“). Wie Zitate der Nutzerinnen und Nutzer zeigen, ist häufig von mangelnder Transparenz über die Verwertung der Gelder oder die Verteilung der Hilfsgüter die Rede. Einige erleben, dass Kritik nicht angenommen wird und Angst vorherrscht, bei nicht gefälligem Verhalten den Anspruch auf den Zugang zum Angebot zu verlieren.

Der Gebrauchswert der Angebote liegt

überwiegend im ökonomischen Bereich. Die Nutzerinnen und Nutzer können nur selten aktiv an der Angebotsgestaltung und Durchführung teilhaben und erleben sich hierdurch zusätzlich als gemeinsam Ausgeschlossene.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die derzeitigen Angebote sind in der Regel auf akute und schnelle Hilfen ausgerichtet, die in kürzester Zeit viele Menschen „bedienen“ sollen. Von daher sehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit eher als pragmatischen Ansatz, welcher dazu beiträgt, Armut zu lindern. Die Organisation der Angebote lässt wenig Reflexion des eigenen Handelns zu. Dadurch geraten Möglichkeiten der Einbindung und Beteiligung von Nutzerinnen und Nutzern aus dem Blick.

Perspektiven

Um Selbsthilfekräfte zu nutzen und Partizipation zu ermöglichen, sind Träger und Mitarbeitende existenzunterstützender Angebote auf den unterschiedlichen Ebenen gefordert:

► **Eintreten für Partizipation**

Träger und Mitarbeitende müssen politisch klar Stellung für die Möglichkeit der Partizipation von Menschen in Armut beziehen und entsprechende staatliche Maßnahmen einfordern.

► **Orte der Begegnung schaffen**

Existenzunterstützende Angebote sind als Orte der Begegnung zu gestalten. Die Nutzerinnen und Nutzer sind in die Ausgestaltung und Entwicklung einzubeziehen, denn sie wissen am besten, was sie brauchen. Die Angebote sind so zu gestalten, dass die Ressourcen der Nutzerinnen und Nutzer erkannt, gestärkt und gefördert werden. Hierzu bieten sich regelmäßige verbindliche Gesprächszirkel zwischen Nutzern und

Mitarbeitenden an sowie ein Beschwerdemanagement.

► **Transparenz der Angebote**

Existenzunterstützende Angebote sind in die Vernetzungsstrukturen der Caritas einzubeziehen. Über die Organisation, die Struktur, Rahmenbedingungen und Finanzierungsfragen dieser Angebote ist Transparenz herzustellen bzw. sind diese regelmäßig im Hinblick auf die Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu hinterfragen. Konzepte und Qualitätsstandards sind zu erstellen und bedürfen einer steten Reflexion und Weiterentwicklung. Als Instrument hierzu dient eine verbindliche, transparente Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

6. Existenzunterstützende Angebote arbeiten im Sinne der christlichen Soziallehre am Aufbau und an der Weiterentwicklung einer solidarischen Gesellschaft

Träger und Mitarbeitende existenzunterstützender Angebote stellen sich den Sorgen und Nöten insbesondere benachteiligter Menschen und engagieren sich mit differenzierten Angeboten. Handlungsleitend hierfür sind die Perspektiven des II. Vatikanischen Konzils: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“¹ Die veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen machen eine Vergewisserung

auf die Bedarfe und Empfindungen der Menschen und ihrer Lebenslagen notwendig. Neben den Vorgaben durch Gesetze und finanzielle Rahmenbedingungen bleibt die Umsetzung der christlichen Soziallehre eine stetige Herausforderung.

Nutzerinnen und Nutzer

Nutzerinnen und Nutzer beklagen die z. T. schlechte Erreichbarkeit, die Intransparenz

¹ Pastoralconstitution des 2. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute („Gaudium et spes“), 1967, Nr. 4

der existenzunterstützenden Angebote bei der Verteilung sowie Stigmatisierungen („Sie kriegen da Sachen, die keiner mehr essen will.“ „Der Punkt ist: Man steht da unten und wird von allen gesehen ...“).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden identifizieren sich sehr stark mit ihrer Arbeit in den existenzunterstützenden Angeboten, sie nutzen sie für sich („froh sein, helfen zu können“) und üben sie schnell, unbürokratisch und mit großem Engagement aus. In der Befragung der Mitarbeitenden wird deutlich, dass Nächstenliebe, Barmherzigkeit und „Mitarbeit an einer besseren Gesellschaft“ Motive und innerer Ausdruck christlich gelebten Engagements sind, wobei die direkte Verbindung zur christlichen Soziallehre vielfach nicht gesehen wird bzw. nicht bewusst oder bekannt ist. In der Regel ist das Engagement von ausgeprägter Barmherzigkeit getragen und kaum politisch motiviert.

Perspektiven

Das Handeln existenzunterstützender Angebote ist an den Maßstäben der christlichen Soziallehre zu messen und hat sich an der Not der Menschen und den „Zeichen der Zeit“ auszurichten: zunehmende Spaltung der Gesellschaft, Armut und Ausgrenzung, prekäre Arbeitsverhältnisse, mangelnde Teilhabegerechtigkeit. Dies hat zu einem veränderten Menschenbild geführt, in dem solidarisches Handeln weniger eine Rolle spielt.

► Solidarisches Handeln

Existenzunterstützende Angebote sind geprägt vom solidarischen Handeln. Das bedeutet, betroffene Menschen spüren, dass gemeinsames Arbeiten und Eintreten für die Beseitigung von Missständen und Ungerechtigkeiten und für die Verwirklichung menschlicher Grundbedürfnisse notwendig sind.

► Sprachrohr und Lobbyist

Engagierte Christinnen und Christen, professionelle Beraterinnen und Berater und ehrenamtlich Mitarbeitende bringen armen und ausgegrenzten Menschen Wertschätzung und konkrete Hilfe entgegen. Soziale Gerechtigkeit und Parteilichkeit verlangen von den existenzunterstützenden Angeboten keinen „faulen Versorgungsfrieden“, sondern einen deutlichen Standort- und Perspektivenwechsel auf die Seite der Armen und Ausgegrenzten (Nutzerinnen und Nutzer).

► Keine Almosen

Existenzunterstützende Angebote ermöglichen unmittelbare Nothilfen, dürfen sich aber nicht auf reine „Almosenabgabe“ beschränken. Sie beteiligen sich an der Entwicklung von menschenfreundlichen und lebenswerten Orten und wirken in politische Strukturen und Gremien hinein.

► Parteilichkeit

Die Parteilichkeit für Arme und Ausgegrenzte klagt im Sinne einer christlichen Nachfolgepraxis ungerechte, unmenschliche und heillose Verhältnisse sowie die „Strukturen der Räuberei“ öffentlichkeitswirksam an. Existenzunterstützende Angebote halten sich nicht aus gesellschaftlichen Widersprü-

chen und Verstrickungen heraus, sondern gestalten konstruktiv die „Erneuerung der Welt“ (z. B. soziale Systeme, Arbeitswelt) mit.

► **Reflexion der Wirkung der Arbeit**

Für die Weiterentwicklung existenzunterstützender Angebote ist es notwendig, Perspektiven und Erfahrungen, Hindernisse und Widerstände zu analysieren, die eigenen Strategien zu überprüfen, die Einbindung

(Verwobenheiten) in gesellschaftlichen Systemen zu erkennen und sie gewinnbringend einzusetzen.

Essen, den 28. 1. 2011

Die Diözesan-Caritasdirektoren der (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn

Das vorliegende Positionspapier ist Teil einer Untersuchung im Auftrag der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn:

Caritas in NRW (Hg.)
Brauchen wir Tafeln, Suppenküchen und Kleiderkammern? Hilfen zwischen Sozialstaat und Barmherzigkeit

2011, 128 Seiten, kartoniert,
Euro 15,80/SFr 24,50
ISBN 978-3-7841-2029-4



Brauchen wir Tafeln,
Suppenküchen
und Kleiderkammern?

Hilfen zwischen Sozialstaat und Barmherzigkeit

LAMBERTUS

Die Schlangen vor Tafelläden, Warenkörben, Suppenküchen, bei Lebensmittelgutscheinausgaben, aber auch vor Kleider- und Möbelshops werden immer länger, existenzunterstützende Angebote sind verstärkt nachgefragt. Das Recht auf Existenzsicherung durch ein soziokulturelles Existenzminimum – als zentrale Säule unseres Sozialstaats – darf nicht auf die „Armenfürsorge“ der Wohlfahrtsverbände und der Gesellschaft verschoben werden. Wie kann diese Spaltung unserer Gesellschaft wieder aufgehoben werden? Was muss sich ändern, damit Armut und soziale Ausgrenzung – auch ohne existenzunterstützende Angebote – überwunden werden können und die Zahl der Menschen, die auf Almosen angewiesen ist, deutlich verringert wird? Wie geht es den betroffenen Menschen damit, auf existenzunterstützende Angebote angewiesen zu sein? Was müssen Mitarbeitende beachten, um die Situation der Betroffenen, um Menschenwürde und Nachhaltigkeit, um soziale Gerechtigkeit und Teilhabe nicht aus dem Blick zu verlieren?

Die Forschungsgruppe „Tafelmonitor“ mit Prof. Dr. Katja Maar und Prof. Dr. Stefan Selke führte im Auftrag der Diözesan-Caritasverbände in NRW eine differenzierte Untersuchung zur Wirksamkeit existenzunterstützender Angebote in gemeindlicher und verbandlicher Trägerschaft durch. In diesem Buch werden die Ergebnisse dieser Studie sowie Positionen und Perspektiven der Caritas in NRW zu Tafeln, Suppenküchen und anderen Angeboten vorgestellt.

Zwischen Sozialstaat und Barmherzigkeit

Positionen und Perspektiven der Caritas in NRW zu existenz- unterstützenden Angeboten 2011

Dieses Positionspapier ist auch unter www.caritas-nrw.de als Download im PDF-Format verfügbar.

Bezug: über die Ansprechpartner in den Diözesan-Caritasverbänden

Ansprechpartner für weiter gehende Fragen:

Diözesan-Caritasverband für das Bistum Aachen
Roman Schlag, Tel. 0 20 41 / 43 11 28
E-Mail: rschlag@caritas-ac.de

Diözesan-Caritasverband für das Bistum Essen
Norbert Hartmann, Tel. 02 01 / 81 02 87 27
E-Mail: norbert.hartmann@caritas-essen.de

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln
Michaela Hofmann, Tel. 02 21 / 20 10-2 88
E-Mail: Michaela.Hofmann@caritasnet.de

Diözesan-Caritasverband für das Bistum Münster
Dr. Ulrich Thien, Tel. 02 51 / 89 01-2 96
E-Mail: thien@caritas-muenster.de

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Paderborn
Christoph Eikenbusch, Tel. 0 52 51 / 20 93 09
E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de



Impressum

Herausgeber:
Caritas in NRW
Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen,
Köln, Münster, Paderborn

V. i. S. d. P.: Markus Lahrmann
Caritas in NRW
Lindenstraße 178
40233 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 51 60 66 20

Titelfoto: A. Pohl
Layout: Alexander Schmid
Druck: Druckerei Stelljes
2011